

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Rosenheim

Sofern aufgrund eines lokalen Lockdowns keine strengeren Regelungen greifen, gilt für die Jugendarbeit:

1. 3G-Regelung (für Teilnehmende)

- ❖ Jugendarbeit in der evangelischen Jugend zählt zu außerschulischen Bildungsangeboten.
- ❖ Die Teilnahme an Angeboten ist nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen erlaubt.
- ❖ Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen.
- ❖ Ungeimpfte, minderjährige Schüler und Schülerinnen sind bei Veranstaltungen der evangelischen Jugend ebenfalls von der Regelung ausgenommen, sofern sie nachweislich ständig im schulischen Kontext getestet werden (entsprechend §5 Abs. 3 Nr. 2, 15. BayIfSMV).
- ❖ Maskenpflicht im Innenraum (außer am festen Steh-, Sitz- oder Arbeitsplatz).
- ❖ Ein Verzicht auf die Maskenpflicht ist bei einer freiwilligen 2G+ Regelung möglich.

2. 3G-Regelung (für Beschäftigte/Mitarbeitende)

- ❖ Hauptamtliche Personen sind Beschäftigte nach §28b IfSG. Somit gilt für sie die 3G-Regel mit Nachweispflicht (Impf- oder Genesenennachweis oder täglicher Testnachweis).
- ❖ Ehrenamtliche (leitend tätige) Personen haben die gleichen Pflichten wie Beschäftigte.

3. Allgemeines

- ❖ Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) sind einzuhalten.
- ❖ Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- ❖ Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden wird weiterhin empfohlen.
- ❖ Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- ❖ Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- ❖ Im Haus bleiben Türen geöffnet wo möglich, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- ❖ Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind weiterhin zu bevorzugen.
- ❖ Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen.
- ❖ In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften, um das Risiko einer Aerosolübertragung zu minimieren. Vermehrte Pausen zur Durchlüftung werden weiterhin empfohlen.
- ❖ Spielmaterial sollte nach Benutzung angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- ❖ Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben.
- ❖ Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- ❖ Bei Mehrtagesmaßnahmen hat man sich beim Träger des Übernachtungshauses nach dessen Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld zu erkundigen. Im Beherbergungsbetrieb ist das Rahmenkonzept für Beherbergung zu beachten.

- ❖ Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- ❖ Alle verantwortlichen Mitarbeiter_innen sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

3.1. Vor der Aktion

- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet.
- ❖ Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- ❖ Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- ❖ Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- ❖ Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- ❖ Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- ❖ Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.
- ❖ Eine:n Coronabeauftragte:n bestimmen, der/die die Regeln kennt und Ansprechpartner:in für Teilnehmende, Mitleitende und Eltern ist.

3.2. Check in

- ❖ Kontrolle der Impf-, bzw. Genesenennachweise und/oder der Testnachweise.
- ❖ Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sollte in der Hol- und Bring-Situation geachtet werden. Keine Gruppenbildung vor dem Eingang.
- ❖ Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt werden und diese vor der nächsten Verwendung desinfiziert werden.
- ❖ Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.

3.3. Gruppen- und Freizeiträume

- ❖ Gemeinschaftsräume sollten tageweise nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet.
- ❖ Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl in Gemeinschaftsräumen anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Raumes kenntlich gemacht.
- ❖ Am Ende der Aktion: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.

3.4. Verpflegung

- ❖ Nach Möglichkeit Selbstverpflegung aller Personen, sonst gilt das Rahmenkonzept der Gastronomie.
- ❖ Achtet darauf, dass jede:r nur seine eigene Brotzeit isst. Ggf. abgepackte Brotzeit als Ersatz vorbereitet haben.
- ❖ Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- ❖ Bei gemeinschaftlichem Kochen ist die Anzahl der Köche und Köchinnen so gering wie möglich zu halten. Ein festes Kochteam wird empfohlen.
- ❖ Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- ❖ Mischung von Gruppen möglichst vermeiden. Ggf. gestaffelte Essenszeiten.
- ❖ Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ❖ Servietten und Besteck sollten am Platz bereit liegen.
- ❖ Eigenes Geschirr oder ein für die Dauer der Maßnahme einer Person zugeordnetes Geschirr wird empfohlen.
- ❖ An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen.
- ❖ Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

4. Hygieneschutzkonzepte

- ❖ Individuelle Hygieneschutzkonzepte für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendarbeit müssen nur noch bei einer Größe ab 100 Personen verfasst werden.
- ❖ Die Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte und Unterkünfte sind weiterhin zu beachten.

5. Hygienebeauftragte Ev. Jugend im Dekanat Rosenheim

- ❖ Für die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim wird Dekanatsjugendreferentin Lisa Witte als Hygienebeauftragte benannt, erreichbar unter: lisa.witte@elkb.de; +49170-33 88 102

6. Anlagen:

- ❖ Anlage 1: Prüffragen zur Planung von Freizeiten
- ❖ Anlage 2a: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden
- ❖ Anlage 3: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden und deren Eltern (bei Kindern)

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 29.06.2020 und am 27.10.2020 per Umlaufbeschluss der Dekanatsjugendkammer und am 24.06.2020 in der Sitzung des Dekanatsausschusses beschlossen.

Aktualisiert durch Lisa Witte am 08.03.2022